

per E-Mail: vernehmlassung.kulturleitbild@bs.ch

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Vernehmlassung Kulturleitbild (2020-2015)
Marktplatz 30a
4001 Basel

Basel, 4. November 2019

Vernehmlassung Kulturleitbild des Kantons Basel-Stadt (2020–2025)

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf des Kulturleitbilds Basel-Stadt 2020-2025 Stellung zu nehmen. Grundsätzlich begrüssen wir die Bestrebungen dem Kanton ein Kulturleitbild zu geben bzw. dieses fortzusetzen.

Allerdings sind wir der Ansicht, dass ein Leitbild kurz und prägnant gefasst sein und die wesentlichen Grundhaltungen des Kantons in Bezug auf Kultur wiedergeben sollte. Ein Dokument von 80 Seiten entspricht umfangsmässig eher einem Konzept als einem Leitbild.

Im Gegensatz dazu ist der Begriff der Kultur an sich u.E. zu eng gefasst. Der Kanton sollte auch jenseits der mit staatlichen Geldern geförderten Kulturinstitutionen eine Vorstellung davon haben, wie er mit Kultur im weiteren Sinne umgehen möchte. Die Regierungspräsidentin stellt in der Einleitung ja selbst fest, dass «auch kleinere Institutionen und eine freie Szene (...) in Basel einen fruchtbaren Boden.» finden. Nur äussert sich das folgende Kulturleitbild zu solchen Aspekten leider nicht.

Die Regierung behauptet auch, sie fokussiere sich auf zwei Schwerpunkte: «herausragende Exzellenz und breite und innovative Vielfalt des kulturellen Schaffens.» Wiederum bleibt das Leitbild den Beweis schuldig, wie diese Schwerpunkte umgesetzt werden sollen. Die Kulturpolitik des Kantons war in den letzten Jahren sogar das Gegenteil: es wurden Mittel mit der Giesskanne verteilt und Besitzstände zementiert. Exzellenz zu fördern würde eben auch bedeuten, nicht exzellente Leistungen nicht zu fördern. Und Innovation zuzulassen bedingt, dass man auch mal etwas Althergebrachtes sterben lässt oder zumindest die Mittel kürzt. Von beidem ist im Kulturleitbild nicht die Rede, was die Förderung von Exzellenz und Innovation zu einer Floskel verkommen lässt.

Die Trennung von Zielen und Massnahmen sollte geschärft werden. Die Ziele sollten sowohl qualitative wie quantitative Aspekte umfassen und mess- und überprüfbar sein. Die aus den Zielen abgeleiteten Massnahmen sollten auf einer Zeitachse eingeordnet werden und die Umsetzung derselben muss durch ein laufendes Monitoring überwacht werden.

Dazu kommt, dass das Dokument stilistisch und formal nicht einheitlich formuliert ist und auch deswegen nicht überzeugen kann.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Basel-Stadt

Luca Urgese
Präsident und Grossrat

Stephan Mumenthaler
Fraktionspräsident und Grossrat

Beilage:

Fragenkatalog

Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage

1. Umsetzung des Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017/19)

Frage 1: Wie beurteilen Sie die Umsetzung des Kulturleitbilds 2012–2017/19 (vgl. Ziffer 1.6 im Kulturleitbild 2020–2025)?

Wenn man die Ziele des Kulturleitbilds 2012-2017/19 anschaut so wird offensichtlich, dass einige der Ziele nicht nur nicht erreicht, sondern teilweise sogar Rückschritte gemacht wurden. So ist etwa die Profilierung der Museumslandschaft nicht gelungen. Die Museumsstrategie, die diesem Ziel dienen müsste, ist insofern gar keine Strategie als sie die Frage nicht beantwortet, welches Museum mit welchen Mitteln wie positioniert werden soll. Die fehlende Klärung der Positionierung und Finanzierung der staatlichen Museen hat zu Wirren und einem entsprechenden Imageschaden für die Basler Museumslandschaft geführt, also ziemlich genau das Gegenteil einer Profilierung. Auch das Ziel der Qualitätssicherung wurde klar verfehlt, wie die immer wieder neu auftauchenden Probleme in verschiedenen Museen regelmässig aufs Neue beweisen.

Positiv beurteilen wir die Filmförderung, die bereits erste Früchte trägt.

2. Kontinuität und Weiterentwicklung in der Kulturförderung

Frage 2: Im Kulturleitbild 2020–2025 werden neue Schwerpunkte gesetzt, gleichzeitig werden bisherige weitergeführt. Wie beurteilen Sie das Verhältnis von Kontinuität und Erneuerung?

Wir stehen zu den auf S. 19 formulierten Leitsätzen. Das Ausmass an Kontinuität erachten wir als ausreichend.

3. Übergeordnete Ziele im Kulturleitbild 2020–2025

Mittels dreier Schwerpunkte setzt der Regierungsrat im Kulturleitbild 2020–2025 übergeordnete Ziele für die Weiterentwicklung von Basel als Kulturstadt (vgl. Ziffer 2.1).

- (1) Basel sorgt durch sein Kulturangebot international für Aufsehen: Als Museums- und Musikstadt soll der Kanton Basel-Stadt seine hervorragende internationale Reputation festigen und ausbauen. Dazu wird das Engagement im Bereich Kulturkommunikation vergrössert.
- (2) Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potenziale aus: Basel bietet gute Rahmenbedingungen und ein inspirierendes Umfeld für freie Kunst- und Kulturproduktion. Der öffentliche Stadtraum soll als Kulturraum weiterentwickelt werden. Insgesamt soll sich das Kulturangebot verstärkt an den Bedürfnissen des Publikums ausrichten.
- (3) Fördern auf der Höhe der Zeit: Zu unterstützen sind Kulturangebote, die zum einen allen Bevölkerungsschichten zugänglich sind und zum anderen für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit stehen. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung auch im Bereich der Förderung Chancen, von denen Basler Kulturbetriebe profitieren können.

Frage 3: Die übergeordneten Ziele sind im Kulturleitbild 2020–2025 unter Ziffer 2.1 formuliert. Sind Sie mit der Setzung dieser Ziele einverstanden?

Das erste übergeordnete Ziel ist zu unspezifisch, weil es nicht darum gehen kann, jegliches Kulturangebot im Kanton international zu positionieren. Wie bereits eingangs und bei der Museumsstrategie angemerkt gilt es strategisch zu entscheiden, mit welchen Angeboten Basel-Stadt international auftreten kann und soll und mit welchen nicht.

Zudem ist der Begriff «Aufsehen» ambivalent, weil er auch eine negative Konnotation tragen kann. «Ansehen» scheint uns in diesem Zusammenhang besser geeignet.

Ziel drei erscheint uns ebenfalls zu allgemein. Es handelt sich um eine Anhäufung aktueller und medial und politisch attraktiver Schlagworte ohne direkten Zusammenhang zur Kultur. Sie sind deswegen nicht a priori falsch oder unangebracht, aber sie müssen viel stärker konkretisiert und auf die Kulturpolitik zugeschnitten werden, wenn sie Wirkung entfalten sollen. So bleibt beispielsweise bei der Digitalisierung völlig unklar, wer konkret welchen Aspekt wie digitalisieren soll.

4. Handlungsfelder im Kulturleitbild 2020–2025

Der Regierungsrat definiert im Kulturleitbild 2020–2025 elf Handlungsfelder, denen er spezifische Ziele und Massnahmen zuordnet.

Frage 4: Wie beurteilen Sie die formulierten Ziele und Massnahmen in Bezug auf das jeweilige Handlungsfeld?

Wir anerkennen die elf Handlungsfelder, sind allerdings der Ansicht, dass Ziele und Massnahmen zu wenig klar differenziert werden. Immer wieder klingen Ziele wie Massnahmen oder Massnahmen wie Ziele. (Bsp. S. 34 zum Literaturschaffen)

Frage 5: Erkennen Sie Handlungsbedarf in Bereichen, die im Entwurf zum Kulturleitbild 2020–2025 keine Erwähnung finden?

Nein, im Gegenteil erscheint es uns empfehlenswert, innerhalb der 11 Handlungsfelder stärker zu priorisieren, anstatt noch weitere Handlungsfelder hinzuzunehmen.